

Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung

Gehört zum Bauplan.



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



Ein Unternehmen der Generali Deutschland

Bauleistungsversicherung Frühe Planung.

Glasfassade oder Ziegelwände, Tiefgarage oder Hobbykeller, Solaranlage auf dem Dach, Gas- oder Pelletheizung und welche Farbe für das Kinderzimmer? Sie erfüllen sich einen großen Traum, ein eigenes Haus zu bauen, und das ist Neuland für Sie? Vor dem Richtfest gibt es vieles zu entscheiden. Die meisten Menschen bauen nur einmal im Leben und hinterher ist man schlauer. Gerne informieren wir Bauherren und -herrinnen vor Baubeginn. Unsere Bauleistungsversicherung sichert Ihre finanziellen Risiken während der Bauzeit.

Grundriss.

Versicherbar sind Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für Neu-, Um- und Anbauten des allgemeinen Hochbaus in bewährten Bauausführungen, wie z. B. Wohn-, Geschäfts- oder Bürogebäude. Der Schutz gilt für Baustellen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Versicherungssumme beträgt bis 2 Mio. € ohne besondere Bau- und Gründungsmaßnahmen, dazu zählen z. B. Pfahlgründung, Spundwände oder Wasserhaltung. Photovoltaikanlagen sind ohne Zuschlag mitversichert.

Bauhelm.

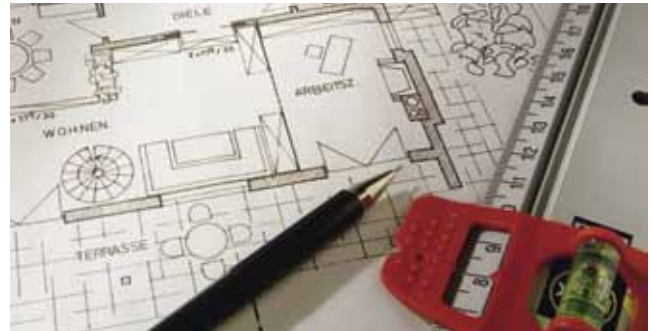
Versichert sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z. B. durch:

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Ungewöhnliche Witterungseinflüsse
- Höhere Gewalt, Elementarereignisse
- Unabwendbare Umstände
- Böswilligkeit unbekannter Personen
- Konstruktions- oder Materialfehler
- Glasbruchschäden bis Bauende
- Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile
- Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken

Zusätzlich können die Gefahren Brand, Blitzschlag und Explosion vertraglich vereinbart werden.

Fundament.

Die Versicherungssumme ist die Summe aller Bauleistungen einschließlich aller Baustoffe und Bauteile. Dazu zählen auch Ihre Eigenleistungen und Lieferungen.



Unser Einsatz.

Im Schadenfall ersetzen wir Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Schadenstätte aufzuräumen und einen Zustand wiederherzustellen, der demjenigen unmittelbar vor Schadeneintritt technisch gleichwertig ist.

Außerhalb des Bauplans.

Nicht versichert sind:

- Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
- Bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- Baugeräte, Kleingeräte und Handwerkzeuge
- Fahrzeuge
- Akten, Pläne und Zeichnungen
- Gartenanlagen und Pflanzungen

Diese Gefahren sind nicht versichert:

- Gewöhnliche Witterungseinflüsse
- Leistungsmängel
- Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik
- Krieg, Beschlagnahmung, Kernenergie
- Bearbeitungsschäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen
- Diebstahl nicht eingebauter Teile
- Schäden sowie Verluste durch Diebstahl am bestehenden Altbau bzw. Altbauteilen, versichert ist die reine Neubauleistung
- Außergewöhnliches Hochwasser
- Außerdem Brand, Blitzschlag und Explosion bei Um- bzw. Anbauten

Bauherrenhaftpflichtversicherung¹⁾

Leben auf der Baustelle.

Kinder lieben Baustellen zum Toben und Entdecken. Das Schild „Vorsicht Baustelle. Betreten verboten.“ reicht im Ernstfall für den Bauherrn nicht aus, wenn es um Haftpflichtansprüche geht. Als Bauherr sind Sie verantwortlich für die Gefahren, die von der Baustelle ausgehen, egal, ob Handwerkern oder spielenden Kindern etwas geschieht. Mit unserer Bauherrenhaftpflichtversicherung sind Sie auf der sicheren Seite.

Unter Dach und Fach.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Bauherrn. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, den Schadenersatz bei gerechtfertigten Ansprüchen und die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Einen etwaigen Rechtsstreit führen wir in Ihrem Namen auf unsere Kosten.

Bauvolumen.

Je Versicherungsfall gilt pauschal:

- 2 Mio. € für Personenschäden
- 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden

Beitragstabelle/Versicherte Sachen

	Aktueller Beitragssatz zzgl. Versicherungsteuer
Bauleistungsversicherung	
– Ohne Brand, Blitzschlag, Explosion	1,20 ‰
– Nur bei Neubauten mit Brand, Blitzschlag, Explosion	1,44 ‰
Selbstbehalt je Schadenfall	250 €
Bauherrenhaftpflichtversicherung ¹⁾	
– Grundrisiko	0,40 ‰
– Eigenleistungen	1,64 ‰

Hinweise zur Beitragsberechnung.

- Sämtliche Rabatte und Sondernachlässe sind bereits enthalten.
- Der Vertragsmindestbeitrag beträgt in der Bauleistungsversicherung 150 €, in der Bauherrenhaftpflichtversicherung 77,17 €, jeweils zuzüglich Beitrag für Eigenleistungen und Versicherungsteuer.

Eine Art Teilungserklärung.

Weil das Risiko der am Bau tätigen Auftragnehmer mitversichert ist, kann der Beitrag anteilig auf die beteiligten Unternehmer und Handwerker je nach Auftragsumfang umgelegt werden.

Im Angebot.

Sonstige Bauvorhaben sind über den Tarif Firmenkundengeschäft mit dem BauRISK-Antrag – Form 80/555 – zu versichern.

Mit der Generali wird Ihr Bauvorhaben gelingen. Auch für Baufinanzierungen können Sie uns ansprechen. Wir beraten Sie gern.

¹⁾ Kann nur in Zusammenhang mit der Bauleistungsversicherung beantragt werden.

Schutz unter den Flügeln des Löwen.

Sie können uns vertrauen – wie unsere 6 Millionen zufriedenen Kunden. Die Generali Versicherungen gehören unter dem Dach der Generali Deutschland zu den größten deutschen Versicherern. Wir stehen für eine hohe Finanz- und Leistungsstärke.

Ganz egal in welcher Lebenssituation Sie sich gerade befinden, wir sind für Sie da. Entscheiden Sie sich für Schutz und Sicherheit rund um

- Wohnung, Haus oder Auto,
- Arbeitskraft und Gesundheit,
- Vorsorge für Sie und Ihre Familie,
- Geldanlage und Rente oder
- Ihre Interessen als Geschäftsinhaber oder Firmenkunde.

Wichtig ist uns, dass Sie gut versichert und betreut sind.

Wir helfen Ihnen gerne.



GENERALI
Versicherungen

Generali Versicherung AG
81731 München
www.generali.de

KundenServiceCenter:
089 5121-5599



Antrag auf Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung

1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhobende Verträge			

Neuantrag Veränderungsantrag

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

Hinweis Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

Persönliche Daten

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft? ja nein Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____

Herr
 Frau
 Firma
 ohne Anrede

Name: _____

Vorname, Titel: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Zahlungsweise Einzugs-ermächtigung

Zahlungsweise **Einzugsermächtigung** **Lastschrift**

Einmalbeitrag

Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl: _____ Girokonto (bitte kein Sparkonto angeben): _____ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank, Ort: _____

Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer): _____

Vertragsdauer

Baubeginn – falls abweichend vom Versicherungsbeginn: _____

Versicherungsbeginn – 12 Uhr: _____

Versicherungsende – 12 Uhr voraussichtliches Bauende: _____

Vertragsdauer: Die Versicherung erlischt automatisch mit dem Bauende – ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Versicherungs-ort (Baustelle)

wie Anschrift

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Flur-Nr.: _____

Hinweis Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind **rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge**. Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Bauleistungs-versicherung (A)

Versichert sind alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile sowie Kosten für Hochbauten nach DIN 276 Ziffer 3–6, auch als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände sowie Außenanlagen, z. B. Zaun, Terrasse (ohne Gartenanlagen und Pflanzungen) einschließlich Photovoltaikanlagen. Als Versicherungssumme sind anzusetzen die gesamten Herstellungskosten der versicherten Sachen, auch der Neuwert aller Zulieferungen, sowie der Wert von Eigenleistungen und Zulieferungen des Auftraggebers. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt 250 EUR.

Nicht versichert sind z. B. maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke, Baugeräte, Kleingeräte und Handwerkszeuge, Fahrzeuge aller Art sowie Architekten- und Ingenieurgebühren oder sonstige Baunebenkosten, Besondere Bau- und Gründungsmaßnahmen (z. B. Pfahlgründung, Spundwände, Wasserhaltung; Schäden am Altbau.

Art des Bauvorhabens: Neubau Umbau Anbau Aufstockung
 Sanierung Modernisierung Ausbau Renovierung _____

Verwendungszweck: Einfamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhaus
 mit Carport mit Garage mit Tiefgarage _____

Art der Bauweise: Mauerwerksbau, Stahlbeton- und Stahlskelettbau, Stahlbeton-Massivbau
 Fertigbauweise, Bauten in Spannbeton Holz-/Holzständerkonstruktion _____

Versicherungssumme (Bausumme) (*)	Beitragsatz	Beitrag
(*) <input type="checkbox"/> mit Mehrwertsteuer		
<input type="checkbox"/> ohne Mehrwertsteuer (bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug)		
Mitversichert werden sollen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion (nur bei Neubauten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
gilt nicht bei Bauvorhaben mit erhöhter Brandgefahr, z. B. bei Bauwerken aus brennbaren Bauelementen (z. B. Holzständerkonstruktion) oder brennbaren Isolierungen (z. B. Trapezblech mit Styropor-Isolierung), Reetdachhäuser u. ä.		
Zuschlag		
+ 20 %		
Gesamtbeitrag A mind. 150 EUR		
+ gesetzliche Versicherungsteuer		
= Einlösungsbetrag A		

Bauherrenhaftpflichtversicherung (B)

gewerbliches privates Bauvorhaben (Antragsteller ist eine Privatperson und das Objekt wird nach Fertigstellung ausschließlich privat genutzt, andernfalls gewerblich)

Versicherungssumme je Versicherungsfall: (hiervon abweichende Versicherungssummen können mit diesem Antrag nicht beantragt werden)

✓ 2.000.000 EUR für Personenschäden

✓ 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

Wert der eigenen Bauausführungsleistung einschl. Nachbarschaftshilfe

Versicherungssumme (Bausumme) (*)	Beitragsatz	Beitrag mind. 77,17 EUR
_____ EUR	x 0,40 ‰	= _____ EUR
Versicherungssumme (Eigenleistung)	Beitragsatz	Beitrag
_____ EUR	x 1,64 ‰	= _____ EUR
Gesamtbeitrag B mind. 77,17 EUR		
+ gesetzliche Versicherungsteuer		
= Einlösungsbetrag B		

Empfangsbestätigung Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Vereinbarungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Hinweise Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.

Erklärungen Widerrufsrecht

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rückseitig abgedruckten Datenschutzerklärung (und zur Entbindung von der Schweigepflicht) willige ich ein. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenaue 11, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-1000 bzw. die E-Mail-Adresse service@generalide zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags (bei Versicherungen mit Einmalbeitrag: 1/720 des zu zahlenden Einmalbeitrages). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Generali Versicherung AG

Wichtige Hinweise

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Unterschriften

Ort und Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____ Unterschrift des Vermittlers: _____

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Allgemeine Hinweise und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089/5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, Sach-

verständigen oder eines Arztes (u.a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zweck der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.

Gebühren

Außer der gesetzlichen Versicherungsteuer werden keine Gebühren erhoben.

Laufzeit von Verträgen

Der Vertrag erlischt mit dem Bauende – ohne dass es einer Kündigung bedarf – spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall

Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

Vertragsgrundlagen

Bauleistungsversicherung (A)

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 2008)
- Klausel TK 5182 – Ausschluss von Schäden an Holzkonstruktionen und -einrichtungen (Alt- und Neubaulistung)
- Klausel TK 5277 – Unvorhergesehen
- Klausel TK 5256 – Aggressives Grundwasser
- Klausel TK 5257 – Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit
- Klausel TK 5859 – Gefahr des Aufschwimmens
- Klausel TK 5260 – Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird
- Klausel TK 5280 – Ergänzung zu Klausel TK 5260
- Klausel TK 5761 – Schäden infolge von Mängeln
- Klausel TK 5270 – Verluste durch Diebstahl
- Klausel TK 5870 – Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken

Nur wenn vereinbart oder beantragt gilt:

- Klausel TK 5259 – Einschluss Brand, Blitzschlag, Explosion
- Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 5.000 EUR:
- Baugrund und Bodenmassen
 - Schadensuchkosten
 - zusätzliche Aufräumungskosten

Bauherrenhaftpflichtversicherung (B)

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) – AH 0372
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen – für die Bauherrenhaftpflichtversicherung – AH 2172 – wegen Schäden durch Umwelteinwirkung – AH 1002

Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister
Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender), Roman Blaser,
Onno Denekas, Dr. Karsten Eichmann, Volker Seidel, Michael Stille
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658
USt-ID-Nr. DE 811 763 800
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.